

### DER WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN

In Berlin gibt es knapp 100.000 „Sozialwohnungen“, also Mietwohnungen, die beim Bau mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden. Für deren Anmietung ist in der Regel ein „Wohnberechtigungsschein“ beim Vermieter vorzulegen. Dieser Wohnberechtigungsschein ist einkommensabhängig und beim (zuständigen) Bezirksamt zu beantragen. Auch die Wohnungsgrößen (Zimmeranzahl und Wohnfläche) sind begrenzt und zu beachten. Nähere Informationen und Antragsformulare hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landes Berlin unter folgendem Link:

➔ <https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/>

**Renova Verwaltungs KG**

*Renova Verwaltungs KG in Berlin*

*Rechtlicher Hinweis: Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts dieser Seite, der aus Informationen von Fachkreisen und Veröffentlichungen erstellt wurde, übernehmen wir keine Haftung oder Gewähr.*